

Freistellung für Bewerbungsgespräche - Mitteilungspflicht in welchem Ausmaß?

Beitrag von „Bribe“ vom 8. Dezember 2012 14:25

Warum darf die SL nicht erfahren wo du dich bewirbst?

Wenn du in einem Vertretungsvertrag steckst, muss doch klar sein, dass du jede Chance auf eine feste Stelle nutzen willst.

Ich habe einfach nur gesagt, dass ich ein Bewerbungsgespräch habe, da hat auch niemand nach einer Bescheinigung gefragt,
sondern mir nur Glück gewünscht...

Gruß